

Handelsabkommen EU-Mercosur*

EINHALTUNG DER EU-STANDARDS FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT



*Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay

Jedes Erzeugnis, das nach Europa gelangt, muss den strengen Lebensmittelsicherheitsstandards der EU entsprechen. Das Handelsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur ändert daran nichts. In dem Abkommen wird auch das sogenannte Vorsorgeprinzip bekräftigt, und beide Seiten haben weiterhin das Recht, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen zu ergreifen, und zwar auch dann, wenn keine eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen.

WICHTIGE FAKTEN

- ✓ **Keine Veränderungen der strengen EU-Vorschriften bei der Lebensmittelsicherheit**
 - Die EU-Rechtsvorschriften werden durch das Abkommen nicht berührt.
 - Die EU-Normen im Bereich Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzengesundheit sind nicht verhandelbar.
 - Wir bleiben bei unserer strikten Haltung gegenüber genetisch veränderten Organismen und in sonstigen Lebensmittelangelegenheiten.
 - Die EU behält das Recht, Obergrenzen für Pestizidrückstände festzulegen.
- ✓ **Der EU steht es weiter frei, alle notwendigen Vorsorgeregungen zu erlassen**
 - Die EU kann die Sicherheitskriterien für Produkte, die auf unseren Markt gelangen, weiter völlig unabhängig festlegen.
 - Das Abkommen bekräftigt unser Recht, Regelungen im öffentlichen Interesse zu erlassen.
 - Das *Vorsorgeprinzip*, nach dem einem Produkt der Zugang zum EU-Markt auch dann verwehrt werden kann, wenn in Bezug auf seine Sicherheit keine eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen, wird im Abkommen ausdrücklich aufrechterhalten.
- ✓ **Alle Lebensmitteleinfuhren müssen den Standards der EU entsprechen**
 - Die EU-Vorschriften gelten für alle Produkte, die in der EU verkauft werden, sowohl für einheimische als auch für importierte.
 - Mithilfe unseres robusten Kontrollsystems können wir gewährleisten, dass die EU-Vorschriften eingehalten werden.

Je nach dem Risiko, das von einem bestimmten Erzeugnis ausgeht, umfassen die Prüfungen der Lebensmittelsicherheit in der EU:

- Inspektionen und obligatorische vorherige Zulassung von Wirtschaftsakteuren, die in die EU exportieren möchten
- Kontrolle von Unterlagen und physische Kontrollen an der Grenze
- Entnahme von Proben bei Produkten, die bereits in der EU verkauft werden

Die Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten spielen bei der Durchführung dieser Kontrollen eine wichtige Rolle. Sie informieren die Kommission und andere nationale Verwaltungen in der EU durch ein eingespieltes Warnsystem über ungenehmigte oder gesundheits-schädliche Produkte. Dadurch können wir die Kontrollen verstärken und dafür sorgen, dass keine solchen Produkte auf den EU-Markt gelangen.

Nach der sogenannten Operation „Carne Fraca“ von 2017 verhängte die EU eine Reihe von Einfuhrbeschränkungen für Fleisch aus Brasilien, von denen einige noch gelten und solange wie notwendig weitergelten werden. Die Fähigkeit Europas, auch künftig zu solchen Maßnahmen zu greifen, wird durch das Abkommen nicht beschnitten.

WAS IST NEU?

Das Abkommen wird uns dabei helfen, gemeinsame Herausforderungen besser zu bewältigen ...

Mehr Transparenz und ein verstärkter Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen beider Seiten.

Dies wird uns dabei helfen, unsichere Produkte vom Markt fernzuhalten.



Bekämpfung von Resistenzen gegen antimikrobielle Wirkstoffe, von denen Menschen und Tiere betroffen sind.

Durch das Abkommen wird eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet, die unsere Maßnahmen in Lebensmittelsystemen und die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen koordinieren soll.



Förderung des Tierwohls

Durch das Abkommen wird ein strukturierter Dialog und Informationsaustausch zwischen der EU und dem Mercosur über das Tierwohl begründet.

Die Europäische Kommission prüft die Einhaltung von Bedingungen und arbeitet mit den Behörden der Mercosur-Staaten zusammen.



... und ebnet Lebensmitteln aus der EU den Weg auf den Mercosur-Markt

Gleiche Anforderungen, egal aus welchem EU-Land ein Erzeugnis stammt



Schnellere, einfachere und berechenbarere Verfahren, sowie klare und transparente Regeln für die Prüfung europäischer Ausfühler

Nach Ausbruch einer Seuche in einer Region der EU können die **Ausfuhren aus nicht betroffenen Regionen** weitergehen („Regionalisierung“).

